

Alternatives Verfahren zur ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung 2026

Die ergänzende Wohnungslosenberichterstattung 2026 erhebt Daten zu Menschen, die **ohne Unterkunft leben** oder **verdeckt wohnungslos** sind. Das alternative Verfahren ermöglicht es Jobcentern und Sozialämtern, beide Zielgruppen auf Grundlage vorhandener Verwaltungsdaten zu schätzen und aggregierte und anonymisierte Fallzahlen zu übermitteln. Die Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet und dafür in anonymisierter Form an das BBSR weitergegeben. Diese Anleitung beschreibt Schritt für Schritt, wie Sie das Verfahren anwenden und welche Kriterien zur Identifikation der Zielgruppen herangezogen werden.

Zielgruppen der Erhebung

- **Wohnungslose Personen ohne Unterkunft** sind Menschen, die über keinerlei Unterkunft verfügen und auf der Straße, in öffentlichen Räumen, Behelfsunterkünften oder provisorischen Schlafplätzen übernachten.
- **Verdeckt wohnungslose Personen** sind Menschen, die vorübergehend bei Freund:innen, Bekannten oder Angehörigen unterkommen, ohne dort mietvertraglich abgesichert zu sein. Dazu zählen explizit auch Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die vorübergehend bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen sind, sofern sie dort mietvertraglich nicht abgesichert sind und keinen eigenen festen Wohnsitz begründen. Ebenso gelten Menschen als verdeckt wohnungslos, die vorübergehend bei ihrer Partnerin oder ihrem Partner leben, ohne dort vertraglich abgesichert zu sein.

Personen in öffentlicher oder institutioneller Unterbringung gehören **nicht** zu den Zielgruppen, da sie bereits Teil der amtlichen Statistik sind.

Prinzip des alternativen Verfahrens

Wohnungslose Menschen ohne feste Unterkunft sowie verdeckt wohnungslose Personen lassen sich mithilfe einer **Kombination von zwei Merkmalen** erfassen:

1. **Fehlende Kosten der Unterkunft (KdU)**: Dieses Merkmal weist darauf hin, dass keine eigene, mietvertraglich gesicherte Wohnung besteht und die Person auch nicht in einer öffentlichen Unterkunft untergebracht ist. Ein Nullwert bei den KdU allein reicht jedoch nicht aus (z. B. kann auch mietfreies Wohnen, Rückzahlung oder eine Zahlungspause vorliegen). Deshalb ist ergänzend ein zweites Merkmal erforderlich.
2. **Hinterlegte Erreichbarkeitsadresse**: Eine hinterlegte Erreichbarkeitsadresse weist darauf hin, dass die betroffene Person keine eigene Wohnanschrift im Sinne eines selbst bewohnten, mietvertraglich abgesicherten Wohnraums angeben kann und postalisch lediglich über eine alternative Adresse erreichbar ist. Diese Adresse kann eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Beratungsstelle, Tagestreff) oder eine private Anschrift (z. B. bei Freund:innen oder Verwandten) sein.

Diese Merkmalskombination ermöglicht eine belastbare Abbildung beider Teilgruppen – auch wenn eine vollständig fehlerfreie Identifikation einzelner Fälle methodisch nicht zu erreichen ist. Auch Näherungswerte besitzen hohen analytischen Nutzen, da sie vertiefte Aussagen zu Struktur, regionalen Verteilungen und Entwicklungstrends der Wohnungslosigkeit erlauben.

Durchführung der Erhebung

Bitte erfassen Sie im Rahmen dieser Erhebung die Zahl aller Leistungsbeziehenden nach SGB II und SGB XII, die zum Stichtag 31. Januar 2026 (1) sich für gewöhnlich in einem der Erhebungsorte aufhalten, (2) keine Kosten der Unterkunft (KdU) beziehen und (3) für die eine Erreichbarkeitsadresse hinterlegt ist.

Bitte führen Sie die Erfassung **nur** für die in der **Gemeindestichprobe ausgewiesenen Städte und Gemeinden** durch. Falls von diesen **mehrere** in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, füllen Sie bitte für **jede Gemeinde ein separates Zählprotokoll** aus.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Identifizieren Sie zunächst alle Leistungsbeziehenden, die sich für gewöhnlich in den ausgewiesenen Erhebungsorten aufhalten.
2. Ermitteln Sie innerhalb dieser Gruppe alle Personen, die keine Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten.
3. Prüfen Sie für diese, ob die hinterlegte eine Erreichbarkeitsadresse ist. Wenn das Fachsystem nicht zwischen Melde- und Erreichbarkeitsadresse unterscheidet, gleichen Sie die hinterlegten Adressen mit den lokal bekannten Erreichbarkeitsadressen von Trägern der Wohlfahrtspflege ab. Sind private Anschriften hinterlegt, führen Sie nach Möglichkeit eine kurze Einzelfallprüfung durch (z. B. anhand von Fallvermerken, Hinweisen aus Beratungsgesprächen oder Vorsprachen). Berücksichtigen Sie nur die Fälle für die eine eindeutige Zuordnung möglich ist.
4. Tragen Sie die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden, die alle drei Kriterien erfüllen, als ganze Zahl in das Zählprotokoll ein. Differenzieren Sie – wenn möglich – zwischen den beiden Teilgruppen:

Was wurde gezählt?	1) Auf der Straße lebende Wohnungslose ☒ Personen ☐ Kontakte	2) Verdeckt Wohnungslose ☒ Personen ☐ Kontakte	Wohnungslose insgesamt
Erhebung zum Stichtag 31.01.2026	11	4	15

5. Ist eine Differenzierung zwischen den beiden Teilgruppen nicht möglich, nehmen Sie eine prozentuale Schätzung vor.:

Was wurde gezählt?	1) Auf der Straße lebende Wohnungslose ☒ Personen ☐ Kontakte	2) Verdeckt Wohnungslose ☒ Personen ☐ Kontakte	Wohnungslose insgesamt
Erhebung zum Stichtag 31.01.2026	70%	30%	18

Bitte nehmen Sie auch dann an der Erhebung teil, wenn in Ihren Verwaltungsdaten für die jeweils ausgewiesenen Erhebungsorte keine Personen identifiziert werden können, die die Kriterien erfüllen. Tragen Sie in diesem Fall bitte eine „0“ ein, statt Felder im Protokoll leer zu lassen. **Auch solche „Nullwerte“ sind für die wissenschaftliche Auswertung wichtig.**

6. Senden Sie das **Zählprotokoll** und ggfs. alle Kuverts mit **Fragebögen** bitte nach dem **7.2.2026 und spätestens zum 16.2.2026** im portofreien Rückumschlag an das Difu zurück.

FAQs - Typische Rückfragen

Gelten Personen, die bei Angehörigen wohnen, ohne mietvertraglich abgesichert zu sein und keine KdU beziehen, als wohnungslos?

Ja. Menschen die ohne Mietvertrag bei Familienangehörigen wohnen, keine Kosten der Unterkunft (KdU) beziehen und eine Erreichbarkeitsadresse angeben, gelten **rechtlich als wohnungslos** – auch wenn sie sich selbst möglicherweise nicht so einordnen. Entscheidend ist, dass sie **keinen mietvertraglich oder durch Eigentum gesicherten Wohnraum** besitzen.

Warum ist das Merkmal „keine KdU“ geeignet, obwohl der Nullwert viele Ursachen haben kann?

„Keine KdU“ allein reicht nicht aus, da der Nullwert auch andere Gründe haben kann – etwa mietfreies Wohnen, Rückzahlungen oder Zahlungspausen. Deshalb wird das Merkmal **immer in Kombination mit einer Erreichbarkeitsadresse** verwendet. Diese Kombination reduziert Fehlzugeordnungen deutlich und ermöglicht eine **realistische Abgrenzung** der Zielgruppe.

Wie identifizieren wir Erreichbarkeitsadressen, wenn sie im Fachsystem nicht als eigenes Feld gepflegt werden?

In vielen Fachverfahren wird nicht zwischen Melde- und Erreichbarkeitsadresse unterschieden. In diesem Fall erfolgt der Abgleich **vor Ort**: Jobcenter und Sozialämter vergleichen die Datensätze ohne KdU mit den **in der Kommune bekannten Erreichbarkeitsadressen** – z. B. Tagestreffs, Beratungsstellen oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Ist die Teilnahme verpflichtend oder freiwillig?

Die Teilnahme ist **freiwillig**. Das Forschungsvorhaben ist ein **wissenschaftliches Pilotprojekt** im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Es handelt sich **nicht um eine amtliche Erhebung** nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG). Eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht daher nicht.

Wie vermeiden wir Doppelzählungen mit Personen in öffentlicher Unterbringung?

Personen, die sich in **öffentlicher oder institutioneller Unterbringung** befinden und **KdU oder Tagessätze** erhalten, sind bereits Teil der amtlichen Statistik. Sie werden **nicht** in diesem Verfahren berücksichtigt. Maßgeblich ist, dass **keine laufenden Unterkunftskosten** im System ausgewiesen sind.

Wie hoch ist der Aufwand für Jobcenter und Sozialämter?

Der Aufwand umfasst eine **einmalige Datenabfrage** der Leistungsbeziehenden ohne KdU und den **Abgleich mit den bekannten Erreichbarkeitsadressen** in der Kommune. Das Difu stellt ein **Erhebungsprotokoll** sowie **Unterstützung per E-Mail und Telefon** zur Verfügung.

Welche datenschutzrechtliche Verantwortung tragen Jobcenter und Sozialämter bei der Übermittlung der Daten?

Mit der Übermittlung an das Difu werden **keine personenbezogenen Daten** weitergegeben. Es ist daher **keine zusätzliche datenschutzrechtliche Prüfung** erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt **ausschließlich anonymisiert und zu wissenschaftlichen Zwecken**.

Warum gelten Personen, die bei Angehörigen oder Partner:innen wohnen, als wohnungslos?

Nach der Definition des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes gilt als **wohnungslos**, wer **keinen eigenen mietvertraglich oder durch Eigentum gesicherten Wohnraum** besitzt – auch dann, wenn die Person vorübergehend bei anderen unterkommt. Diese Fälle werden als **verdeckte Wohnungslosigkeit** bezeichnet.

Müssen die Daten zusätzlich an Landesstellen oder an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden?

Nein. Die Daten werden **ausschließlich an das Difu** übermittelt, das die wissenschaftliche Auswertung im Auftrag des BBSR durchführt. Es erfolgt **keine Weiterleitung** an Landesministerien, Regionaldirektionen oder die Bundesagentur für Arbeit.

Wie wird die Datenqualität überprüft?

Eine **stichprobenartige Kontrolle** der Datensätze durch Mitarbeitende vor Ort wird empfohlen. Unklare Fälle können **manuell geprüft** oder – sofern nicht eindeutig zuordenbar – **geschätzt** werden. Ziel ist keine exakte Einzelfallerhebung, sondern eine **Annäherung an realistische Größenordnungen** der Zielgruppen. Auch Näherungswerte liefern wertvolle Erkenntnisse und erhöhen die **Validität der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung**.